

## Checkliste der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Web-Analyse\*

Anforderung	etracker
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Ausschließlich pseudonyme Nutzungsprofile erstellen</b> Nutzungsprofile von Besuchern dürfen nur unter einem Pseudonym erstellt werden. Die IP-Adresse ist ausdrücklich kein Pseudonym.</li> </ul>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Hinweispflicht nachkommen</b> Auf die Erstellung von Nutzungsprofilen und über den Zweck und Umfang der Datenspeicherung muss hingewiesen werden.</li> </ul>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Widerspruchsrecht einräumen</b> Besucher müssen der Erstellung von Nutzungsprofilen widersprechen können. Der Widerspruch muss vom Seitenbetreiber wirksam umgesetzt werden.</li> </ul>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Strikte Datentrennung einhalten</b> Pseudonyme und personenbezogene Daten müssen stets getrennt gespeichert werden und dürfen nicht zusammengeführt werden.</li> </ul>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Keine Verarbeitung von IP-Adressen</b> Ohne bewusste, eindeutige Einwilligung des Betroffenen, darf die vollständige IP-Adresse nicht verarbeitet werden. Eine illegale Verarbeitung ist beispielsweise bereits die IP-Geolokalisierung.</li> </ul>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Vorsicht bei IP-Adressen</b> Die vollständige IP-Adresse ist ein personenbezogenes Datum. Daher darf sie ohne Einwilligung des Inhabers nicht erhoben oder verarbeitet werden.</li> </ul>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung</b> Web-Analyse Dienstleister müssen ihren Kunden eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung anbieten aus der hervorgeht, dass der Auftragsdatenverarbeiter pseudonyme Nutzungsprofile erstellt.</li> </ul>	✓

\* Gemäß dem Beschluss der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich vom 26./27. November 2009 in Stralsund.